

Zertifizierte Prüfstellen

nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 600/2012 der Kommission (AVR)

(Stand: 16. Dezember 2014)

Name, Vorname		Tel.:
		Fax:
_		E-Mail:
Straße		Zertifizierungs-Nr.:
D – PLZ Ort		Datum der Zertifizierung:
Tätigkeitsgruppe Nr.	Akkreditierungsbereich	
1a	Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen, wenn lediglich kommerzielle	
		efinition in der Verordnung (EU) Nr.
	601/2012 verwendet werden oder wenn in Anlagen der Kategorie A	
	Erdgas verwendet wird.	
1b	Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen, ohne Einschränkungen	
2	Raffination von Mineralöl	
 Herstellung von Koks 		
	 Röstung oder Sinterung einschließlich Pelletierung von Metallerz (ein- 	
	schließlich Sulfiderz)	
	 Herstellung von Roheisen oder Stahl (Primär- oder Sekundärschmelzbe- 	
	trieb) einschließlich Stranggießen	
4	Herstellung oder Verarbeitung von Eisenmetallen (einschließlich Eisenle-	
	gierungen)	
	 Herstellung von Sekundäraluminiu 	
	Herstellung oder Verarbeitung von Nichteisenmetallen einschließlich der	
	Herstellung von Legierungen	
5	Herstellung von Primäraluminium (CO 2 und PFC-Emissionen)	
6	 Herstellung von Zementklinker 	
	 Herstellung von Kalk oder Brennen von Dolomit oder Magnesit 	
	Herstellung von Glas einschließlich Glasfasern	
	 Herstellung von keramischen Erzeugnissen durch Brennen 	
	 Herstellung von Dämmmaterial aus 	
	 Trocknen oder Brennen von Gips 	oder Herstellung von Gipskartonplatten
	und sonstigen Gipserzeugnissen	
7	 Herstellung von Zellstoff aus Holz oder anderen Faserstoffen 	
	Herstellung von Papier oder Karton	
8	Herstellung von Industrieruß	
	Herstellung von Ammoniak	
	 Herstellung von organischen Grundchemikalien durch Cracken, Reformie- 	
	ren, partielle oder vollständige Oxidation oder ähnliche Verfahren	
	 Herstellung von Wasserstoff (H 2) und Synthesegas durch Reformieren 	
	oder partielle Oxidation	
	 Herstellung von Sodaasche (Na 2 	CO 3) und Natriumbicarbonat (NaHCO
	3)	
9	 Herstellung von Salpetersäure (CC 	
	 Herstellung von Adipinsäure (CO 2 	? - und N 2 O-Emissionen)
	 Herstellung von Glyoxal und Glyxo 	Isäure (CO 2 - und N 2 O-Emissionen)
	Herstellung von Caprolactam	,
10		n aus unter die Richtlinie 2003/87/EG
	fallenden Anlagen zwecks Beförderung und geologischer Speicherung in	
	einer gemäß der Richtlinie 2009/3	

	 Beförderung von Treibhausgasen in Pipelines zwecks geologischer Spei- cherung in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Spei- cherstätte 	
11	Geologische Speicherung von Treibhausgasen in einer gemäß der Richtlinie 2009/31/EG genehmigten Speicherstätte	
12	Luftverkehr (Emissionen und Tonnenkilometerdaten)	
98	Andere Tätigkeitsbereiche gemäß Artikel 10a der Richtlinie 2003/87/EG	
99	Andere, gemäß Artikel 24 der Richtlinie 2003/87/EG von einem Mitgliedstaat einbezogene Tätigkeiten, deren Einzelheiten in der Akkreditierungsurkunde anzugeben sind	

zur Zeit keine zertifizierten Prüfstellen vorhanden